

Katholische Kirchengemeinde  
**St. Mauritius in Nordkirchen**

---

Mauritiusstr. 4 – 59394 Nordkirchen  
Tel: 02596 / 972918100 - Fax: 02596 / 972918101  
Email: stmauritus-nordkirchen@bistum-muenster.de  
www.stmauritus.de



Nordkirchen, 6. April 2023

### **Information zur Vergabe von wohnungswirtschaftlich nutzbaren Erbbaurechten in dem Baugebiet „NK 67 Rosenstraße-Nord“ in 59394 Nordkirchen**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius Nordkirchen vergibt an Interessenten wohnungswirtschaftlich nutzbare Grundstücke im Wege des Erbbaurechts.

Der Erbbauzins beträgt 3 % pro Jahr **ausschließlich** bei **eigener** Nutzung. Die Laufzeit eines Erbbaurechtsvertrages beträgt 99 Jahre. Hierzu ist ein Erbbaurechtsvertrag bei einem Notar zu schließen. Mit dem Abschluss dieses Vertrages geht man eine Bauverpflichtung ein, innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages ein Wohnhaus zu errichten.

Hinsichtlich der Erschließungskosten ab der Grundstücksgrenze hat jeder Erbbaurechtsnehmer die eigenen Hausanschlusskosten einschließlich der Kosten der inneren Erschließung seines eigenen Bauvorhabens selber zu tragen.

Mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages beginnt die Zahlungspflicht für den Erbbauzins. Alle mit der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages entstehenden Kosten (z. B. Notariatsgebühren, Grunderwerbssteuer) tragen Sie als Erbbaurechtsnehmer.

Bei Interesse und Nachfragen senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihren persönlichen Angaben an folgende E-Mail Adresse:

**[nk-rosenstrasse@zentralrendantur.net](mailto:nk-rosenstrasse@zentralrendantur.net)**

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen und senden Ihnen gerne alle erforderlichen Unterlagen zu.

Die Gemeinde Nordkirchen als Erschließungsträger plant, die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Rosenstraße“ voraussichtlich im September 2023 abzuschließen. Danach kann der Hochbau beginnen.

Die grün unterlegten Grundstücke sind die Grundstücke der Kirchengemeinde St. Mauritius Nordkirchen, welche ausschließlich zur Vermarktung im Wege des Erbbaurechts der Kirchengemeinde St. Mauritius Nordkirchen angeboten werden:

**Grundstücke K 50 - 91** für die Bebauung von Einfamilienhäusern, die **Grundstücke K 50 - K 53 sowie K 84 und K 87** sind geeignet zur Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus

Bei einer Mehrfamilienhausbebauung und bei Vermietung (Fremdnutzung) wird ein Erbbauzins in Höhe von 4,0 % pro Jahr erhoben.

Ebenso verweisen wir auf den B-Plan Nr. 67 der Gemeinde Nordkirchen und auf die Homepage der Gemeinde Nordkirchen bezüglich der Möglichkeiten der Bebauung im Baugebiet NK 67 Rosenstraße- Nord in Nordkirchen.